

Bekanntmachung
der Beschlüsse des Rates der Gemeinde Bohmte
über die Jahresabschlüsse und die Entlastung
für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Gem. § 129 Abs. 2 i.V.m. § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 01.08.2019 bis 09.08.2019 in der Gemeindeverwaltung Bohmte, Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zimmer 15, zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bohmte, 10. Juli 2019

Gemeinde Bohmte
Der Bürgermeister
Klaus Goedejohann